

BR Radl- und Badekreuzfahrt 2022

vom 09.07. bis 16.07.2022

Die Highlights von Nord-Dalmatien

für Radfahrer/innen und Badeurlauber/innen

ab/bis Zadar



Die Highlights von Nord-Dalmatien für Radfahrer/innen und Badeurlauber/innen

Aufgrund der hohen Nachfrage für die Reise „BR Radlfrühling 2022“ haben wir beschlossen, eine zusätzliche gemütliche Tour zu organisieren. Wir gehen es ganz entspannt an: die Radstrecken sind für jedes Niveau geeignet und Badepausen gibt es genügend. Wenn Ihnen aber das Radfahren schwerfällt, können Sie gerne während der Radtouren auf dem Schiff bleiben und Ihren Mitreisenden im Zielhafen begegnen. Auf dieser Reise ist jeder willkommen und es kommt niemand zu kurz: Ob Radfahrer/innen und Badeurlauber/innen – genießen Sie die Natur und das türkisblaue Meer, das leckere kroatische Essen und die Erkundung neuer Städte.

Diese Reise startet in Zadar und beinhaltet die Highlights von Nord-Dalmatien. Die meiste Zeit befinden wir uns auf den Inseln der Region und entdecken die kleinen, unbekannteren Orte, um das echte Insel-Flair Kroatiens zu erleben. Als besonderes Highlight unserer Reise besichtigen wir außerdem zwei Nationalparks und einen Naturpark.



Wir bitten um die Beachtung der **Helmpflicht!** Bringen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit gerne Ihren eigenen Fahrradhelm mit oder nutzen Sie unsere kostenlosen Leih-Helme. (Bitte bei Buchung angeben!)

Der Tag an Bord und auf den Inseln

Da das Schiff während der Nacht nicht unterwegs ist, wachen Sie ausgeschlafen auf. Gegen 08:00 Uhr gibt es ein kräftiges Frühstück an Bord, sodass wir gemeinsam gegen 09:00 - 09:30 Uhr aufbrechen können. Ihr Rad wurde bereits von Bord an Land gebracht. In gemütlichem Tempo geht es dann durch die Insellandschaft. Zwischendurch sammeln sich die Radler/innen, damit langsamere Fahrer/innen aufschließen können. Am Ziel warten die Schiffe auf Radler/innen und Räder. Gelegentlich legen die Schiffe in den Nachmittagsstunden oder auch nach dem Frühstück ab und fahren zur nächsten Insel. Jeweils nach dem Abendessen erfolgt durch den Reiseleiter eine informative Vorbereitung auf den nächsten Tag. Im Allgemeinen bleibt dann noch ausreichend Zeit, um sich in gemüthlicher Runde an Bord oder an Land auf ein Glas Wein oder Bier zusammenzusetzen.



Šibenik

Samstag, 09.07.2022

Anreise (Auto, Bus, Flugzeug) nach Zadar und Einschiffung

Einschiffung im Hafen von Zadar. Wenn Sie mit dem eigenen Auto nach Zadar anreisen, können Sie ab 10:00 Uhr in den Hafen und direkt zu Ihrem Schiff fahren. Hier laden Sie Ihr Gepäck aus. Unser Service-Team ist Ihnen behilflich, Ihr Gepäck an Bord zu bringen, das zunächst an Deck abgestellt wird, bis die Kabinen um 11:30 Uhr bezugsfertig sind. Anschließend bringen Sie Ihr Auto zur über I.D. Riva Tours reservierten Parkgarage (vorab reservierbar, gegen Gebühr) und kehren zu Fuß (ca. 700 m) in den Hafen zurück. Unsere Fahrräder warten bereits vor dem Schiff darauf, von Ihnen übernommen zu werden. Nachdem Sie ein Fahrrad ausgewählt und eventuell eine Proberunde gedreht haben, erfolgt die Begrüßung durch unsere Reiseleitung mit einem Welcome-Drink und das Kennenlernen von Besatzung und Mitreisenden. Heute bleiben wir in Zadar. Abendessen an Bord und Übernachtung, wie in der ganzen Woche, an Bord.

Sonntag, 10.07.2022

Insel Molat – Insel Zverinac (18 km)

Nach dem Frühstück nehmen wir Kurs auf die Insel Molat. Nach dem Mittagessen an Bord radeln wir vom Schiffsanleger des Fischerdorfes Molat zum Dorf Zapuntel und über die gleiche Route wieder zurück zu unserem Schiff. Am Nachmittag Badepause, Weiterfahrt zur Insel Zverinac, Abendessen an Bord und Übernachtung in Zverinac (18,0 km).



Badepausen in einsamen Buchten

Montag, 11.07.2022

Insel Zverinac – Insel Dugi Otok (30,5 km)

Nach dem Frühstück lichten wir den Anker und setzen über nach Božava auf der Insel Dugi Otok. Sie hat ihren Namen „lange Insel“ nicht von ungefähr – bei einer Länge von rund 44 km ist sie oft nur einige Hundert Meter breit. Wir laden die Fahrräder von Deck und machen uns auf zum Leuchtturm von Veli Rat, der das nordwestliche Ende der Insel markiert. Anschließend fahren wir weiter nach Brbinj, wo wir das Mittagessen an Bord einnehmen. Mit dem Schiff geht es weiter nach Sali, dem Haupt- und Verwaltungsort der Insel Dugi Otok. Gelegenheit zum Abendessen in einem der Restaurants und Übernachtung.

Dienstag, 12.07.2022

Insel Dugi Otok – Naturpark Telašćica – Nationalpark Kornati - Šibenik (19 km)

Mit dem Fahrrad geht es nach dem Frühstück von Sali in den Naturpark Telašćica, eine rund 8 km tief eingeschnittene Bucht im Süden der Insel. Hier machen wir einen Spaziergang vorbei an üppig-mediterraner Vegetation zum Salzwasser-See, der unterirdisch mit dem Meer verbunden ist. Von dort aus gelangen wir auch zu den bis zu 161 m hohen Steilfelsen, von denen sich ein atemberaubender Ausblick auf das Meer bietet. Wir radeln zurück nach Sali und stechen wieder in See, während wir uns das Mittagessen an Bord schmecken lassen. Nach einer Badepause genießen wir die Stille des aus 125 überwiegend unbewohnten Inselchen bestehenden Nationalpark der Kornati-Inseln. Nach gut vier Stunden Fahrt erreichen wir Šibenik. Wir empfehlen einen Spaziergang durch die rege Altstadt, anschließend Gelegenheit zum Abendessen in einem der Restaurants in Šibenik und Übernachtung an Bord.

Reiseverlauf und Streckenprofile



Mittwoch, 13.07.2022

Šibenik – Skradin & Krka-Wasserfälle – Martinska – Vodice (9 km / 11 km)

Nach dem Frühstück fahren wir den Fluss Krka aufwärts und legen in Skradin an, kurz vor den Krka-Wasserfällen. Mit dem Fahrrad geht es zum „Skradinski Buk“, mit 800 m dem längsten und wohl bekanntesten Teil der Wasserfälle. Es bietet sich ein beeindruckendes Naturschauspiel, denn hier fällt die Krka in 17 Stufen mit bis zu 100 m breiten Kaskaden in die Tiefe. Nach einem Aufenthalt im Gebiet der Wasserfälle radeln wir zurück nach Skradin, um nach dem Mittagessen an Bord wieder in See zu stechen und den kleinen Hafen von Martinska anzulaufen. Hier übernehmen wir wieder die Fahrräder und radeln zum beliebten Urlaubsort Vodice. Gelegenheit zum Abendessen in Vodice und Übernachtung.

Donnerstag, 14.07.2022

Vodice – Tribunj – Tisno – Insel Murter (33,5 km)

Heute lernen wir zunächst einen Küstenstreifen mit zahlreichen vorgelagerten Inselchen kennen – von Vodice radeln wir zum gut 100 m hohen Aussichtspunkt „Okit“ und weiter nach Tribunj. Der malerische kleine Ort liegt auf einer Insel, die durch eine Natursteinbrücke mit dem Festland verbunden ist. Nach einer einstündigen Pause geht es weiter nach Tisno, Gelegenheit zum Mittagessen. Eine Brücke führt uns auf die Insel Murter, es folgt eine Inselrundfahrt – über Lovišća und Murter gelangen wir zur Bucht Podvrške mit einem herrlichen Kiesstrand. Captain's Dinner an Bord und Übernachtung in der Bucht.

Freitag, 15.07.2022

Insel Murter – Insel Pašman – Insel Ugljan – Zadar (30,5 km)

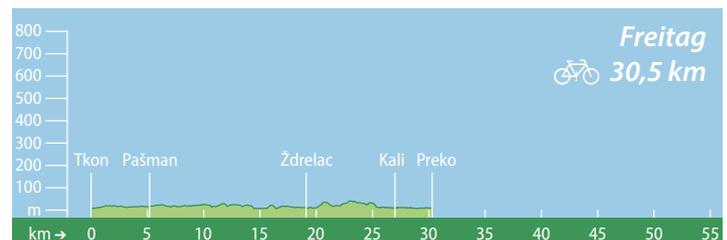
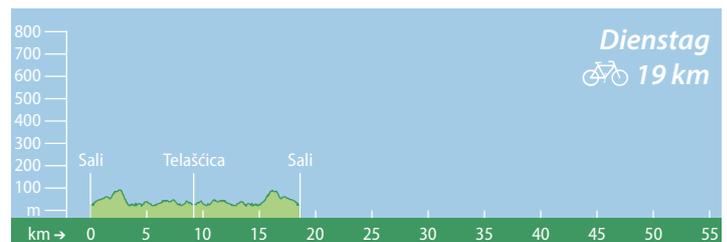
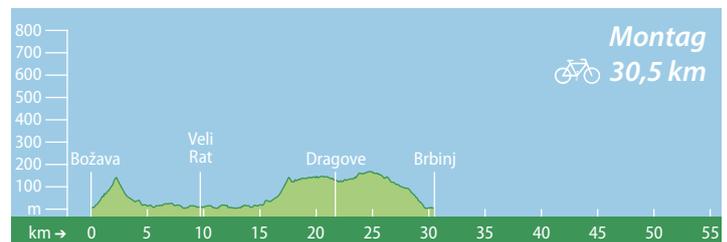
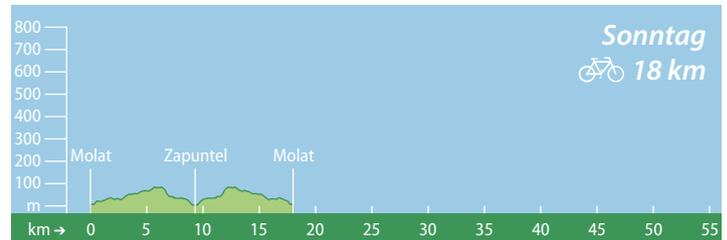
Während des Frühstücks fahren wir nach Tkon auf der Insel Pašman. Heute „erradeln“ wir gleich zwei Inseln – Pašman und Ugljan. Von Tkon geht es über Pašman zur Brücke, die die beiden Inseln miteinander verbindet. Zur Mittagszeit treffen wir in Preko ein, wo wir das Mittagessen an Bord unseres Schiffes einnehmen, bevor wir eine letzte Badepause genießen. Anschließend setzen wir über ins nahe Zadar, wo Sie unsere Reiseleitung zu einer Führung durch die auf einer Halbinsel gelegene und von mächtigen Mauern umgebene Altstadt erwartet. Gelegenheit zum Abendessen in einem der zahlreichen Restaurants und Übernachtung in Zadar.

Samstag, 16.07.2022

Heimfahrt

Nach dem Frühstück bitten wir Sie, mit Ihrem Gepäck bis 9:00 Uhr die Kabine zu räumen. Gegen 9:00 Uhr fährt auch der Bus Richtung Bayern ab. Ansonsten individuelle Rückreise.

Ein Trekkingrad ist im Preis inklusive. Ein Helm auf Wunsch (ohne Aufpreis) buchbar. Miete von E-Bikes gegen Aufpreis (€ 130,-) möglich. Wenn Sie selbst mit dem Auto anreisen, besteht die Möglichkeit das eigene Fahrrad mitzunehmen. Bei der Buchung bitte angeben, ob Sie ein Fahrrad mieten oder selbst mitnehmen.





Leistungen

- Bus-/Fluganreise (sofern gebucht)
- 8-tägige Kreuzfahrt laut Programm
- Unterbringung in Doppelkabinen mit DU/WC und Klimaanlage
- 7x Frühstück, 5x Mittagessen, 2x Abendessen
- 1x Willkommens-Snack, 1x Captain's Dinner
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Miete eines Trekking-Rads (Helm auf Wunsch) oder E-Bike gegen Zuschlag
- Geführte Radtouren
- Stadtführung in Zadar, Rundgang in Šibenik
- Eintritt in den Naturpark Telašćica und die Nationalparks Kornati und Krka-Wasserfälle

Preise

Preise pro Person in € inkl. Halbpension, Programm und Miete eines Trekking-Rads

	MS Kažimir	MS Carpe Diem
Doppelkabine Sonderpreis für BR-Reisefreunde*	969,-	1.095,-
Doppelkabine (regulär)	999,-	1.125,-
Aufpreis Kabine an Deck (pro Person)	ohne Aufpreis (Kabinen nur an Deck)	175,-
Aufpreis Einzelkabine	500,-**	500,-**
Zuschlag für E-Bike-Miete	130,-	
Anreise		
Busanreise Bayern-Zadar und zurück	179,-	
Flug München-Zadar-München	399,-	
Zahlbar vor Ort		
Kurtaxe und Hafengebühren	28,-	
Garagenplatz pro Auto	ca. 53,- (zahlbar in Kuna: 395,- HRK)	

*Sonderpreis für Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Nähere Infos unter: 0800/59 00 593.

**als Doppelkabine zur Alleinnutzung

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen pro Schiff
Zeitpunkt der Erreichung: bis 30 Tage vor Reiseantritt
Gesamt-Gruppengröße: ca. 70 Reisetilnehmer

Hygienemaßnahmen (Covid-19)

Für diese Reise gilt die 2G-Regelung (geimpft oder genesen): Um Ihnen ein einzigartiges und unbeschwertes Reiseerlebnis zu ermöglichen, ist diese Reise für Personen mit einem Nachweis über eine überstandene SARS-CoV-2 Infektion oder einen vollständigen Impfschutz reserviert. Selbstverständlich gelten diese Bedingungen auch für die Crew und Begleiter der Reise.



Unsere Kreuzfahrten sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund der Bauart der Schiffe leider nicht geeignet.

MS KAŽIMIR

Kategorie	Comfort Plus
Hafen	Zadar
Passagiere	36
Einzelkabinen	-
Doppelkabinen	9
Dreibettkabinen	6
Kabinen mit Dusche/WC	✓
Kabinen mit Klimaanlage	✓
Länge	39 m
Baujahr/Rekonstruktion	1946/2000



MS CARPE DIEM

Kategorie	Premium
Hafen	Zadar
Passagiere	35
Einzelkabinen	-
Doppelkabinen	16
Dreibettkabinen	1
Kabinen mit Dusche/WC	✓
Kabinen mit Klimaanlage	✓
Länge	40 m
Baujahr	2016





Busanreise

Abfahrtsorte:

- Bayreuth
- Erlangen
- Schweinfurt
- Bamberg
- Würzburg
- Nürnberg
- Ingolstadt
- Augsburg
- München
- Holzkirchen
- Samerberg



Die Abfahrt erfolgt mit modernen Reisebussen am Freitagabend, sodass Sie am Samstagvormittag im Hafen von Zadar sind.

Die Rückreise beginnt Samstagnachmittag, die Rückankunft ist in der Nacht vom Samstag auf Sonntag.

Mindestteilnehmer pro Abfahrtsort: 6 Pers.

Prämie

pro Einzelperson/Familie/Paar/Objekt(e) in €

* Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- Bei Schäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in Ihrer gebuchten Unterkunft leisten wir den von Ihnen als Schadensersatz geschuldeten Betrag.
- Bei Verlust des Schlüssels Ihrer gemieteten Unterkunft ersetzen wir z. B. Kosten für Schlüsseldienst und Ersatzschlüssel.
- Versicherungssumme: 1.000,- € je Reise

** Reisekranken-Versicherung:

- Versicherungsschutz im Rahmen der Reisekranken-Versicherung besteht auch, wenn zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung aufgrund von Covid-19 gilt.

Reisepreis

pro Einzelperson bzw. Gesamtreisepreis pro Familie/Paar/Objekt(e) in €

Reisepreis	Prämie	I.D. Riva Reiserücktritts-Schutz		I.D. Riva Reiseschutz-Paket		
		Objekt/Familie/Paar	Einzelperson	Objekt/Familie/Paar	Einzelperson	
bis 1.000,-	58,-	ZV310	ZV110	71,-	ZVF10	ZVE10
bis 1.200,-	67,-	ZV312	ZV112	82,-	ZVF12	ZVE12
bis 1.400,-	74,-	ZV314	ZV114	90,-	ZVF14	ZVE14
bis 1.600,-	83,-	ZV316	ZV116	98,-	ZVF16	ZVE16
bis 1.800,-	89,-	ZV318	ZV118	113,-	ZVF18	ZVE18
bis 2.000,-	95,-	ZV320	ZV120	128,-	ZVF20	ZVE20
bis 2.500,-	122,-	ZV325	ZV125	154,-	ZVF25	ZVE25
bis 3.000,-	158,-	ZV330	ZV130	192,-	ZVF30	ZVE30
bis 4.000,-	186,-	ZV340	ZV140	242,-	ZVF40	ZVE40
bis 5.000,-	239,-	ZV350	ZV150	296,-	ZVF50	ZVE50
* max. 35.000,- über 5.000,-*	4,90 %	ZV551	ZV751	5,90 %	ZVH51	ZVI51

I.D. Riva Reiserücktritts-Schutz

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Mobiliar- und Schlüssel-Schutz*

I.D. Riva Reiseschutz-Paket

- Reisen bis 45 Tage
- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Mobiliar- und Schlüsselschutz*
- Reisekranken-Versicherung**
- Reisegepäck-Versicherung

Alle Tarife ohne Selbstbeteiligung!

Optional dazubuchen: Ergänzungs-Schutz Covid-19

Erweitern Sie den Versicherungsschutz für Reiserücktritt und Reiseabbruch, um auch bei Erkrankung an Covid-19 sowie dem Tod infolge einer Erkrankung an Covid-19 gut abgesichert zu sein.

Die genannten Prämien gelten als Aufschlag bei Abschluss einer der obenstehenden Versicherungen.

- pro Buchung, bis zu 9 Personen
- pro Buchung, ab 10 bis zu 18 Personen

Prämie	Tarif-Code
15,-	ZVC03
30,-	ZVC04

Der Ergänzungs-Schutz ist zu jedem I.D. Riva Reiserücktritts-Schutz oder I.D. Riva Reiseschutz-Paket, sowie zu den Jahresversicherungen inkl. Reiserücktritts-Schutz der ERGO Reiseversicherung buchbar.

Alle Tarife ohne Selbstbeteiligung!

Abschlussfrist

Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt.**

Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werkstage, möglich.

Bitte informieren Sie sich vor jedem Versicherungsabschluss über die Produktdetails. Die Produktinformationsblätter erhalten Sie unter riva.to/ergopib

Weitere Versicherungsarten und Jahresversicherungen finden Sie auf unserer Website unter riva.to/ergo

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019. **Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.**

Wichtiger Hinweis: Die oben genannten Versicherungen können nur abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz in einem der folgenden Länder hat: Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Italien, Polen und Tschechien.



In Kooperation mit



Reiseversicherung

Wichtige Informationen zu Ihrer Urlaubsbuchung

- Es gelten die **Reisebedingungen von I.D. Riva Tours GmbH**, welche Sie als Anlage zu diesem Schreiben erhalten.
- **Kurtaxe und sonstige Abgaben:** Die jeweils aufgeführten Reisepreise verstehen sich ggfs. zzgl. Kurtaxe.
- **Bezahlung:** Mit Buchungsbestätigung wird Ihnen ein Sicherungsschein übersendet. Nach Vertragsabschluss wird eine **Anzahlung** in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die **Restzahlung** wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann.
Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- **Storno:** Sie haben die Möglichkeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Wir verweisen insoweit auf Ziffer 4 unserer Reisebedingungen.
- **Reiserücktrittskostenversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.
- Dieses Reiseangebot ist für Personen mit **eingeschränkter Mobilität** nicht geeignet.
- **Vorangegangene Buchungsbestätigungen:** Diese Buchungsbestätigung ersetzt ggf. vorangegangene Buchungsbestätigungen für Pauschalreisen unter der vorgenannten Vorgangsnummer.
- **Reiseveranstalterpflichten:** I.D. Riva Tours GmbH ist als Ihr Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Reisevertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich und gemäß § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Beistand verpflichtet ist, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.
- **Kundengeldabsicherer:** R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Telefon +49 (0) 611 533 58 59, Telefax +49 (0) 611 533 45 00, E-Mail: info@ruv.de
- **Beistandspflicht des Reiseveranstalters:** Wenn Sie während Ihres Aufenthalts Beistand nach § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuchs benötigen oder einen aufgetretenen Reismangel anzeigen wollen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Reiseleitung vor Ort, deren aktuellen Kontaktdaten in Ihren individuellen Buchungsunterlagen abgedruckt sind. Anderenfalls wenden Sie sich bitte an I.D. Riva Tours GmbH, Neuhauser Str. 27, D-80331 München, Tel.: 089/231100-0, Fax: 089/231100-22, E-Mail: info@idriva.de
- **Mängelanzeige:** Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheit, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen.
- **Reklamationen:** Wegen evtl. Beschwerden, die Sie nach Ihrer Rückkehr vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an: service@idriva.de
- **Verbraucherstreitbeilegung:** I.D. Riva Tours GmbH weist im Hinblick auf § 36 des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass I.D. Riva Tours GmbH derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung vor Anreise verpflichtend würde, informiert I.D. Riva Tours GmbH die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.
- **Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform:** I.D. Riva Tours GmbH weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- **Ersatzperson:** Kunden haben das gesetzliche Recht, gemäß § 651e BGB von I.D. Riva Tours GmbH durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie I.D. Riva Tours GmbH 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- **Ihr Reiseveranstalter:**
I.D. Riva Tours GmbH
Handelsregister: HRB 107372 (AG München)
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Konstantin Gaitanides, Selimir Ognjenović
Adresse: Neuhauser Str. 27, D-80331 München
Telefon: +49 (0) 89 231100-0
Telefax: +49 (0) 89 231100-22
E-Mail: info@idriva.de

Zusätzliche Informationen bei Buchung von Kreuzfahrten

- **Mindestteilnehmerzahl:** Die Reise wird unter dem Vorbehalt des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl angeboten. Bei Nichterreichens dieser Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ist der Reiseveranstalter berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reiseveranstalter wird die Absage der Reise ggfs. unverzüglich erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- **Reiseleistungen als Teil einer Gruppe:** Etwaige aufgeführte Reiseleistungen (z. B. Stadtführungen etc.) werden als Teil einer Gruppe durchgeführt.
- **Kurtaxe und Hafengebühren:** Nicht im Reisepreis eingeschlossen. Der Betrag in Höhe von 28 € pro Person und Woche (Kinder bis 11,99 Jahre 14 €) ist an Bord zu zahlen. Abweichend davon betragen Kurtaxe und Hafengebühren bei einer Kreuzfahrt ab/bis Dubrovnik 35 € pro Woche und Person (für Kinder bis 11,99 Jahre 17 €).

Einreisebestimmungen & Reisedokumente

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Informationen gelten im Wesentlichen für Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz, Norwegen und Island. Außerdem für Personen aus Drittstaaten, die ein gültiges Schengen-Visum oder ein Visum bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für Bulgarien, Rumänien oder Zypern besitzen. Alle Informationen beziehen sich auf einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen. Für Personen aus Drittstaaten können die Bestimmungen bei Aufenthalten über 30 Tagen abweichen.

Staatsangehörige aller anderer Staaten können die Einreisebestimmungen und eventuelle Visaerfordernisse unter den genannten Links auf den offiziellen Websites der entsprechenden Außenministerien in englischer Sprache einsehen.

Personen mit Doppel-Staatsbürgerschaft und Staatenlose wenden sich bitte an die Botschaft oder ein Konsulat des jeweiligen Reiselandes im Land ihres Aufenthaltes.

Weitere Informationen und Links direkt zu den Websites der Außenministerien finden Sie hier: riva.to/visa

Gesundheitspolizeiliche Bestimmungen

Bei der Einreise nach Kroatien, Montenegro, Bosnien & Herzegowina, Österreich und Slowenien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Kroatien

Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein benötigen für die Einreise nach Kroatien einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Personen aus Drittstaaten, die ein gültiges Schengen-Visum oder ein Visum für mindestens zwei Einreisen bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für Bulgarien, Rumänien oder Zypern besitzen, benötigen für die Einreise nach Kroatien einen gültigen Reisepass.

Staatsangehörige aller anderer Staaten können die Einreisebestimmungen und eventuelle Visaerfordernisse unter diesem Link in englischer Sprache einsehen: riva.to/visahr bzw. hier in deutscher Sprache auf der Website der kroatischen Botschaft in Berlin: riva.to/hrember

Ein eventuell erforderliches Visum kann hier online beantragt werden: riva.to/visacro

Montenegro

Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein und Albanien benötigen für die Einreise nach Montenegro einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Personen aus Drittstaaten, die ein gültiges Schengen-Visum oder ein Visum bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für die USA, das Vereinigte Königreich und Irland besitzen, benötigen für die Einreise nach Montenegro einen gültigen Reisepass.

Staatsangehörige aller anderer Staaten können die Einreisebestimmungen und eventuelle Visaerfordernisse unter diesem Link in englischer Sprache einsehen: riva.to/visame

Bosnien und Herzegowina

Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Andorra, Montenegro, Monaco, San Marino und Serbien benötigen für die Einreise nach Bosnien & Herzegowina einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Staatsangehörige aller anderer Staaten können die Einreisebestimmungen und eventuelle Visaerfordernisse unter diesem Link in englischer Sprache einsehen: riva.to/visaba

Österreich & Slowenien

Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein benötigen für die Einreise nach Österreich oder Slowenien einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Personen aus Drittstaaten, die ein gültiges Schengen-Visum oder ein Visum für mindestens zwei Einreisen bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für Bulgarien, Rumänien oder Zypern besitzen, benötigen für die Einreise nach Österreich oder Slowenien einen gültigen Reisepass.

Staatsangehörige aller anderer Staaten können die Einreisebestimmungen und eventuelle Visaerfordernisse für die Einreise nach Österreich unter diesem Link in deutscher Sprache einsehen: riva.to/visaat

Staatsangehörige aller anderer Staaten können die Einreisebestimmungen und eventuelle Visaerfordernisse für die Einreise nach Slowenien unter diesem Link in englischer Sprache einsehen: riva.to/visasi

Sicherungsschein

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 760 90 101061949

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist keine Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2023 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

I.D.-Riva Tours GmbH

Neuhauser Str. 27

80331 München

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Edgar Martin *Julia Merkel*
Dr. Edgar Martin Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



01 334 50 8911 001 0 11.21

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Informationen zur Gruppenreise

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen pro Schiff

Zeitpunkt der Erreichung: bis 30 Tage vor Reiseantritt

Gruppengröße: ca. 70 Reiseteilnehmer

Dieses gesetzlich vorgeschriebene Formblatt gilt bei Buchung einer Kreuzfahrt, unabhängig davon wie die Anreise erfolgt. Außerdem für Zwischenübernachtungen und Verlängerungsaufenthalte, die zusammen mit der Kreuzfahrt gebucht werden.

Dieses Formblatt gilt nicht für den Charter von Schiffen, die keine Pauschalreise darstellen und für die Teil B der Geschäftsbedingungen gilt.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen I.D. Riva Tours GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen I.D. Riva Tours GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. I.D. Riva Tours GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611/533-5859, www.ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von I.D. Riva Tours GmbH verweigert werden.

Allgemeines, Geltungsbereich

- Die Reisebedingungen in **Teil A** gelten ausschließlich für Pauschalreisen.
- Reine Übernachtungsleistungen oder Schiffs-Charter, die ohne im Gesamtpreis eingeschlossene weitere maßgebliche zusätzliche Reiseleistungen im Sinne des § 651a BGB angeboten werden, unterliegen nicht dem Pauschalreisevertrag. Für solche Einzelleistungen gelten die Vertragsbedingungen in **Teil B** dieser AGB.
- Beförderungsleistungen sind nur dann eingeschlossen, wenn diese im Reisepreis (Pauschalreisen gemäß Ziffer 1.) enthalten sind.

Teil A

Reisebedingungen der Firma I.D. Riva Tours GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und I.D. Riva Tours GmbH zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

- Stellung von I.D. Riva Tours bei vermittelten Leistungen**
 - Die Reiseleistungen von I.D. Riva Tours beinhalten in der Regel keine Flugbeförderungsleistungen an den Veranstaltungsort. Soweit in der Reiseausschreibung der Flug nicht ausdrücklich als Bestandteil der von I.D. Riva Tours angebotenen und durchgeführten Pauschalreise ausgewiesen ist, bietet I.D. Riva Tours Flugleistungen nicht als eigene Leistungen, sondern als vermittelte Leistung neben der Pauschalreise an.
 - Soweit I.D. Riva Tours neben den Flugbeförderungsleistungen zusätzliche touristische Nebenleistungen weiterer Leistungsanbieter (z. B. Flugbeförderungsleistung nebst Aufenthalt in Airport-Lounge) vermittelt und diese Nebenleistungen des weiteren Leistungsanbieters keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert dieser Leistungszusammensetzung ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal dieser Leistungszusammensetzung des Leistungsanbieters oder von I.D. Riva Tours selbst darstellen noch als solches beworben werden, hat I.D. Riva Tours lediglich die Stellung eines Vermittlers.
 - I.D. Riva Tours hat als Vermittler die Stellung eines Vermittlers verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für eine Vermittlung verbundener Reiseleistungen von I.D. Riva Tours vorliegen.
 - Unbeschadet der Verpflichtungen von I.D. Riva Tours als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von I.D. Riva Tours) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist I.D. Riva Tours im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach 1.2 oder 1.3 weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Vertrags über die Luftbeförderung. I.D. Riva Tours haftet demnach nicht für die Angaben des vermittelten Vertragspartners zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst oder Schadensersatz aus diesen vermittelten Leistungen. Eine etwaige Haftung von I.D. Riva Tours aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.
 - Die Vermittlerstellung verpflichtet I.D. Riva Tours insbesondere:
 - Beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Leistung auf die Vermittlerstellung von I.D. Riva Tours unter Angabe des Anbieters

und Vertragspartners im Buchungsfalle hinzuweisen.

- Den Preis der vermittelten Leistung gesondert zum Preis der Pauschalreise auszuweisen.
 - Dem Kunden eine den vorstehenden Angaben entsprechende Buchungsbestätigung zu erteilen, in welcher der Preis der vermittelten Leistung gesondert ausgewiesen ist.
 - Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von I.D. Riva Tours aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.
- Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden**
 - Für alle Buchungswege gilt:**
 - Grundlage des Angebots von I.D. Riva Tours und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von I.D. Riva Tours für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - Reisemittler und Buchungsstellen** sind von I.D. Riva Tours **nicht bevollmächtigt**, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Versicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von I.D. Riva Tours zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 - Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von I.D. Riva Tours herausgegeben werden, sind für I.D. Riva Tours und die Leistungspflicht von I.D. Riva Tours nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von I.D. Riva Tours gemacht wurden.
 - Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von I.D. Riva Tours vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von I.D. Riva Tours vor, an das I.D. Riva Tours für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit I.D. Riva Tours bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist I.D. Riva Tours die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - Die von I.D. Riva Tours gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:
 - Mit der Buchung bietet der Kunde I.D. Riva Tours den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **3 Werktagen gebunden**.
 - Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch I.D. Riva Tours zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird I.D. Riva Tours dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail) übermittelt, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit bei der Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
 - Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von I.D. Riva Tours erläutert.
 - Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragsprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
 - Soweit der **Vertragstext** von I.D. Riva Tours im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.
 - Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde I.D. Riva Tours den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.**
 - Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** I.D. Riva Tours ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 - Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung** von I.D. Riva Tours beim Kunden zu Stande.
 - Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird, die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. I.D. Riva Tours wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermittelt.
- I.D. Riva Tours weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, oder Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 64). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.
- Bezahlung**
 - I.D. Riva Tours und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden

der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig.

Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

- Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl I.D. Riva Tours zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist I.D. Riva Tours berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.
- Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**
 - Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von I.D. Riva Tours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind I.D. Riva Tours vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
 - I.D. Riva Tours ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
 - Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von I.D. Riva Tours gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzlich angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von I.D. Riva Tours gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
 - Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte I.D. Riva Tours für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**
 - Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber I.D. Riva Tours unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
 - Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert I.D. Riva Tours den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann I.D. Riva Tours eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von I.D. Riva Tours zu vertreten ist. I.D. Riva Tours kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer

Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

- I.D. Riva Tours hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Hotels (EDV-Code beginnend mit H), Ferienanlagen (Appartements; EDV-Code beginnend mit A), Mobilheime (EDV-Code beginnend mit M), Kreuzfahrten (EDV-Code beginnend mit K; kein Charter) sowie Leistungen, die nicht unter b) fallen:	
bis 30. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	25%
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	35%
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt:	50%
ab 7. bis 4. Tag vor Reiseantritt:	60%
ab 3. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	70%
bei Rücktritt am Reisetag	80%
- Ferienhäuser & Ferienwohnungen** (EDV-Code beginnend mit P oder L)

bis 45. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt:	30%
ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	50%
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt:	60%
ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	70%
bei Rücktritt am Reisetag	80%
- Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, I.D. Riva Tours nachzuweisen, dass I.D. Riva Tours überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von I.D. Riva Tours geforderte Entschädigungspauschale.
- Eine Entschädigungspauschale gemäß Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit I.D. Riva Tours nachweist, dass I.D. Riva Tours wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist I.D. Riva Tours verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.
- Ist I.D. Riva Tours infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Absatz 5 BGB unberührt.
- Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von I.D. Riva Tours durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie I.D. Riva Tours 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- Der Abschluss einer Reiseertrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**
- Umbuchungen**
 - Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil I.D. Riva Tours keine, uneinzelnde oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den

übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden den- noch eine Umbuchung vorgenommen, kann I.D. Riva Tours bei Einhaltung der nachstehen- den Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsent- gelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Rei- seart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5.25 € pro betroffenen Reisenden, bei Charter von Schiffen 5% des Charterpreises.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisever- trag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuannmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswün- schen, die nur geringfügige Kosten verursa- chen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistun- gen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistun- gen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung I.D. Riva Tours bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Rei- senden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reise- preises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kos- tenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. I.D. Riva Tours wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. I.D. Riva Tours kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe fol- gender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der spä- teste Zeitpunkt des Zugangs der Rück- trittserklärung von I.D. Riva Tours beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertragli- chen Unternehmung angegeben sein.
- b) I.D. Riva Tours hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reise- bestätigung anzugeben.
- c) I.D. Riva Tours ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilneh- merzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von I.D. Riva Tours später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durch- geführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. I.D. Riva Tours kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von I.D. Riva Tours nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig ver- hält, dass die sofortige Aufhebung des Ver- trages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf eine Verletzung von Informationspflichten von I.D. Riva Tours beruht.

9.2. Kündigt I.D. Riva Tours, so behält I.D. Riva Tours den Anspruch auf den Reisepreis; I.D. Riva Tours muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die I.D. Riva Tours aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistung- strägern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat I.D. Riva Tours oder seinen Rei- severmittler, über den der Kunde die Paus- chalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterla- gen (z. B. Flugschein, Hoteltickets) nicht innerhalb der von I.D. Riva Tours mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlan- gen.

b) Soweit I.D. Riva Tours infolge einer schuldhaf- ten Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mänge- lanzeige unverzüglich dem Vertreter von I.D. Riva Tours vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von I.D. Riva Tours vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an I.D. Riva Tours unter der mitgeteilten Kontaktstelle von I.D. Riva Tours zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von I.D. Riva Tours. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Rei- sende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reiseveranstalter, über den er die Paus- chalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von I.D. Riva Tours ist befugigt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerken- nen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalrei- severtrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er I.D. Riva Tours zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von I.D. Riva Tours verweigert wird oder wenn die sofor- tige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckver- spätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -ver- spätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestim- mungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zustän- digen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Flug- gesellschaften und I.D. Riva Tours können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schaden- sanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unver- züglich I.D. Riva Tours, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reiseveranstalter anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Flug- gesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von I.D. Riva Tours für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesund- heit resultieren und nicht schuldhaft her- beigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luft- verkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungs- beschränkung unberührt.

11.2. I.D. Riva Tours haftet nicht für Lei- stungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschrei- bung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Frem- dleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkenn- bar nicht Bestandteil der Pauschalreise von I.D. Riva Tours sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. I.D. Riva Tours haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Ver- letzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von I.D. Riva Tours ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4–7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber I.D. Riva Tours geltend zu machen. Die Geltend- machung kann auch über den Reisevermit- tler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reiseveranstalter gebucht war. Ihre in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Ver- jährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird emp- fohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. I.D. Riva Tours informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luft- fahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der aus- führenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistun- gen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die aus- führende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist I.D. Riva Tours verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaf- ten zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald I.D. Riva Tours weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird I.D. Riva Tours den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird I.D. Riva Tours den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ mit Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitglied- staaten untersagt ist, ist auf der Website von I.D. Riva Tours oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/sites/default/files/air-safety-list_de.pdf abrufbar und in den Geschäfts- räumen von I.D. Riva Tours einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschrif- ten

14.1. I.D. Riva Tours wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Ver- tragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaf- fen und Mitführen der behördlich notwen- digen Reisedokumente, eventuell erforder- liche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrif- ten erwachsen, z. B. die Zahlung von Rück- trittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Rei- senden. Dies gilt nicht, wenn I.D. Riva Tours nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. I.D. Riva Tours haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertre- tung, wenn der Kunde I.D. Riva Tours mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass I.D. Riva Tours eigene Pflichten schuldhaft ver- letzt hat.

15. Besondere Regelungen im Zusammen- hang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeit- punkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiselei- tung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsverein- barung

16.1. I.D. Riva Tours weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass I.D. Riva Tours nicht an einer freiwilli- gen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für I.D. Riva Tours verpflichtend würde, informiert I.D. Riva Tours die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. I.D. Riva Tours weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plat- tform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und I.D. Riva Tours die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/ Reisende können I.D. Riva Tours ausschließlich am Sitz von I.D. Riva Tours verklagen.

16.3. Für Klagen von I.D. Riva Tours gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisever- trages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Perso- nen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnli- chen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufen- thalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von I.D. Riva Tours vereinbart.

17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschrei- bung

Die Ausschreibung kann nur die zum Aktual- isierungszeitpunkt feststehenden Gegeben- heiten berücksichtigen und Fehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Verträge auf der Basis von als unrichtig erkannten Angaben nicht abschließen.

Teil B

Vertragsbedingungen für Einzelleistungen

1. Geltungsbereich

1.1. Reine Unterkunftsleistungen (Hotels, Ferien- anlagen, Mobilheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen) und Schiffs-Charter, die in der Ausschreibung nicht besonders be- zeichnet sind und die ohne im Gesamtpreis eingeschlossenen weiteren touristischen Hauptleistungen angeboten werden, werden nachfolgend einheitlich „Einzelleistung“ gen- ann und unterliegen nicht dem Pauschalrei- serecht. Für diese gelten diese Vertragsbedin- gungen des Teil B.

2. Besondere Regelungen für Einzellei- stungen

2.1. Die Anreise des Kunden in der Unterkunft bzw. die Übernahme des Schiffes bei Char- ter hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.

2.2. Für spätere Anreisen/Übernahmen gilt:

a) Der Kunde ist verpflichtet, I.D. Riva Tours spä- testens bis 17:00 Uhr oder zum vereinbarten Zeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er ver- spätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bzw. das gecharterte Schiff bei mehrtägigen Aufenthalt nur an einem Folgetag nutzen will.

b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist I.D. Riva Tours berechtigt, die Leistung ander- weitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbe- legung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Vertragsbedingungen entsprechend.

c) Für Belegungszeiten, in denen der Kunde aufgrund verspäteter Anreise die Leistungen nicht in Anspruch nimmt, gelten die Bestim- mungen über den Rücktritt bzw. die Nichtan- reise des Gastes in diesen Vertragsbedin- gungen entsprechend. Der Gast hat für solche Belegungszeiten keine Zahlungen an I.D. Riva Tours zu leisten, wenn I.D. Riva Tours ver- traglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Ankunft bzw. der Nichtbelegung einzustehen hat.

2.3. Die Freimachung der Unterkunft bzw. Rück- gabe des gecharterten Schiffes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 09:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung bzw. Rückgabe kann I.D. Riva Tours eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltend- machung eines weitergehenden Schadens bleibt I.D. Riva Tours vorbehalten.

3. Bezahlung

3.1. Für Einzelleistungen wird nach Vertragsab- schluss eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, bei Charter von Schiffen 25%, fällig. Eine Aushändigung eines Sicherungsscheins ist nicht erforderlich.

3.2. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebe- ginn fällig. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

4. Rücktritt

Für den Rücktritt von Einzelleistungen gilt Ziffer 5 der Reisebedingungen entspre- chend, wobei bezüglich der Rücktrittsfolgen anstelle von Ziffer 5.3 a) und b) der Bedin- gungen in Teil A nachfolgende Regelungen Anwendung finden:

a) **Hotels** (EDV-Code beginnend mit H), **Ferienanlagen** (Apartments; EDV-Code beginnend mit A), **Mobilheime** (EDV-Code beginnend mit M)

bis 30. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	25%
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	35%
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt:	50%
ab 7. bis 4. Tag vor Reiseantritt:	60%
ab 3. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	70%
bei Rücktritt am Reisetag	80%

b) **Ferienhäuser & Ferienwohnungen** (EDV-Code beginnend mit P oder L)

bis 45. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt:	30%
ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	50%
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt:	60%
ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	70%
bei Rücktritt am Reisetag:	80%

c) **Charter von Schiffen**

bis 90. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 89. bis 60. Tag vor Reiseantritt:	30%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt:	40%
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	50%
ab 21. bis 7. Tag vor Reiseantritt:	60%
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	75%
bei Rücktritt am Reisetag:	90%

5. Anwendbare Regelungen aus Teil A

5.1. Folgende Regelungen aus den Bedingungen in Teil A gelten in entsprechender Anwend- ung auch für Einzelleistungen, jedoch immer mit der Maßgabe, dass hierdurch ein gemischttypischer Vertrag über die Erbrin- gung einer Einzelleistung begründet wird und keine Vereinbarung von Pauschalrei- serecht erfolgt:

Teil A Ziffern 1, 2, 3.2., 4, 5, 7, 8, 9, 10.1, 10.2., 10.3., 11, 15, 16

5.2. Teil A Ziffer 6 gilt für den Charter von Schiffen mit der Maßgabe, dass eine Umbu- chung bis zur 2. Staffel der Rücktrittspaus- chale gegen ein Entgelt in Höhe von 5% des Gesamtcharterpreises möglich ist.

5.3. Im Übrigen gelten, soweit in diesen Ver- tragsbedingungen keine abweichenden Regelungen vereinbart sind, die gesetzli- chen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt:
Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte
München | Stuttgart, 2021

Vertragspartner ist:

I.D. Riva Tours GmbH
Neuhäuser Straße 27
D-80331 München
Telefon: +49 (0) 89 23 11 00-0
Telefax: +49 (0) 89 23 11 00-2
E-Mail: info@driva.de

Geschäftsführer:
Konstantin Gaitanides
Selimir Ognjenović

Eingetragen beim Amtsgericht
München unter HRB 107372



Bitte kopieren oder abtrennen und vollständig ausgefüllt einsenden an:

BRreisen
„BR Radl- & Badekreuzfahrt 2022“
Hopfenstraße 4
80335 München

oder per Fax: **089/5900-10881**
oder per E-Mail: **service@BRreisen.de**

Reiseanmelder			
Name		Vorname	
Straße			
Land	PLZ	Ort	
Telefon			Handy
E-Mail-Adresse			

Wunschschiff

MS Kažimir MS Carpe Diem

Anreiseart

eigene Anreise / mit eigenen Rädern Flug ab/bis München (inkl. Transfers) Busreise ab:

Bayreuth, Erlangen, Schweinfurt,
Bamberg, Würzburg, Nürnberg,
Ingolstadt, Augsburg, München,
Holzkirchen, Samerberg

Extras

E-Bike-Miete (Aufpreis: 130,- €) Leih-Helm (kostenlos) Dreibettkabine (Angebot auf Anfrage)

Reiseteilnehmer

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Doppelkabine	Einzelkabine*	an Deck	Mitglied der BR-Reisefreunde
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Verfügbarkeit von Kabinen unter bzw. an Deck, sowie die Art der Betten hängt vom jeweiligen Schiff ab.

* Doppelkabine zur Alleinnutzung

Reiseversicherung

Reiserücktritts-Schutz Reiseschutz-Paket Ich wünsche keine Versicherung

Einverständniserklärung

Die I.D. Riva Tours GmbH wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen. Mit der Teilnahme erklären Sie sich automatisch einverstanden, dass Sie interviewt, gefilmt, die Aufnahmen im Rundfunk, auf der Homepage und für die Herstellung sowie den Vertrieb von DVDs verwendet werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.

Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseangebote informiert.

Ich melde hiermit o. g. Reise verbindlich an.

Ort, Datum	1. Unterschrift des Reiseanmelders	2. Unterschrift des Reiseanmelders
------------	------------------------------------	------------------------------------

Ich melde hiermit die o. g. Reise unter Anerkennung der Katalogausschreibung sowie der Reise- und Zahlungsbedingungen an.

Ich erkläre ausdrücklich, für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer persönlich einzustehen.

Katalogcode:

XBA

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters:

I.D. Riva Tours GmbH • Neuhauser Str. 27 • 80331 München • Telefon 089/23 11 000 • Fax 089/23 11 00 22 • sonderreisen@idriva.de

